

# Statut

## für das Museum Reinheim

### Artikel 1

#### **Eigentum und Trägerschaft**

Die Stadt Reinheim ist Eigentümerin und Trägerin von:

#### **Museum Reinheim**

mit Sitz im Gesamtkomplex Grundstück Kirchstraße 41.

Für die Unterhaltung der Räume sowie zur Erhaltung der kulturellen Werte der im Museum untergebrachten Sammlungen stellt die Stadt Reinheim jährlich im Haushalt Finanzmittel zur Verfügung.

### Artikel 2

#### **Aufgaben**

Im Museum Reinheim werden Zeugnisse der Menschen in der Region erkundet, beschafft, gesammelt, der Öffentlichkeit bekannt gemacht und ausgestellt.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Wohnen und Wirtschaften der Menschen im Verlauf der zurückliegenden ca. 150 Jahre.

Neben diesen klassischen Aufgaben von Museen bietet das Museum Reinheim ein Forum für Austausch und Lernen im Wissen um den Alltag vergangener Jahre.

### Artikel 3

#### **Beirat**

Um die Arbeit im Museum zu organisieren und zu gestalten, wird ein Beirat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei der Erhaltung, Betreuung und Fortentwicklung des Museums, seiner Bestände und seiner Konzeption mitzuwirken.

Der Beirat wird aus interessierten Bürgern gebildet. Auf Vorschlag der Beiratsvorsitzenden werden die Mitglieder vom Magistrat berufen.

Der Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Museumsbeirats.

Der Beirat muss mindestens einmal im Jahr einberufen werden. Jederzeit können Personen zur Beratung und Information hinzugezogen werden.

Der Beirat wählt eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreterin/Stellvertreter, außerdem eine Museumsleitung (2 Personen) aus seiner Mitte.

Die Abberufung ist mit einfacher Mehrheit nur dann möglich, wenn ein neuer Kandidat/Kandidatin die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen kann.

Der oder die Vorsitzende lädt im Benehmen mit dem Bürgermeister zur Sitzung des Beirats ein.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

#### Artikel 4

##### Museumsleitung

Der Museumsleitung obliegt die organisatorische und fachliche Leitung des Museums. Sie hat dem Beirat zu berichten.

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte verfügt sie gemäß Finanzordnung des Beirats über die Geldmittel des Museums.

Große Anschaffungen, Restaurierungen und Renovierungen werden in Abstimmung mit dem Magistrat vorgenommen.

Für die Umsetzung der Ziele des Museumskonzepts trägt die Museumsleitung gegenüber Magistrat und Beirat die Verantwortung.

Das Konzept vom 24. Februar 2015 ist Bestandteil des Statuts.

Reinheim, den 24. Februar 2015